

An die Mitglieder des

Ländersportrats

24.09.2017

Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung Abschnitt 2.3 Schiedsrichterbekleidung

Alt:

2.3. Ein Schiedsrichter hat stets ordnungsgemäß gekleidet zu sein. Dazu gehören:

- weißes Hemd bzw. Bluse - Kurz- oder Langarm -, auch Polo- oder Sweatshirt Zusatzfarbe rot
- lange schwarze Stoffhose bzw. Stoffrock (keine schwarze Jeans oder Trainingshose).
- Farblich passende Socken oder Strümpfe
- Sportschuhe farblich passend zur Stoffhose

Das Schiedsrichteremblem ist auf der linken Brustseite zu tragen.

Neu:

2.3. Ein Schiedsrichter hat stets ordnungsgemäß gekleidet zu sein. Dazu gehören:

- weiße oder rote Oberbekleidung jeweils Unifarben
- lange schwarze Stoffhose bzw. Stoffrock (keine schwarze Jeans oder Trainingshose).
- Farblich passende Socken oder Strümpfe
- Sportschuhe farblich passend zur Stoffhose

Das Schiedsrichteremblem ist auf der linken Brustseite zu tragen.

Sind mehrere Schiedsrichter im Einsatz ist die Farbe des Oberteils einheitlich zu wählen.

Begründung:

Durch die neue Bezugsmöglichkeit von der Schiedsrichterbekleidung über den Ausrüster des DKBC gibt es u.a. auch Sweat Jacken die bisher nicht gesondert aufgeführt waren.

Im Namen der Schiedsrichter und der Lehrteams bitte ich um Genehmigung des Antrags

Hans-Jürgen Stöhr

Hans-Jürgen Stöhr
Referent Schiedsrichter

Antrag fristgerecht eingereicht?

ja nein

ja nein

ja nein

Abstimmung

ja: 32 Nein: 1 Enthaltung: 1

Antrag zurückgezogen